

MAGYAR ZSIDÓ.

Hitfelekezeti érdekü hetilap.

„Béke, béke a távollevőknek,
„Béke a közlevőknek,
„Igy, mondja az Ur, üdvözítendek benneteket.“
I s a j a s.

<p>Előfizetési feltételek: (Pesten házhordással vidékre postai szétküldéssel)</p> <p>Egész évre 6 frt. Félévre 3 frt.</p> <p>Megjelenik hetenkint vasárnap.</p>	<p>Szerkesztő: KRAUSZ ZSIGMOND.</p> <p>Kiadó-laptulajdonos: A „HITŐR“ cz. egylet.</p>	<p>Kiadó-hivatal: Sip-utca, 9. sz. hová a reclamációk és a „HITŐR“ cz. egylet titkári hivatalát illető küldemények in- tézendők.</p> <p>Szerkesztőségi iroda: Kerepesi-ut, „Pannonia“ szálloda, hová a kéziratok, vi- déli levelek és előfizetések intézendők.</p>
--	---	--

A hitfelekezeti iskola.

A hitfelekezeti iskola kérdése kerülván a napi rendre, jónak látjuk mi is a dologhoz szólani. Tekintve a közvélemény ebbeli hagulatát, bátor-kodunk nyíltan kimondani, hogy a kérdés nem létezik, azon egyszerű oknál fogva, mert az ilyen iskola senkinek sem kell. Lehet hogy a közvélemény tévedésben van, de az eddig fennálló hitfelekezeti nyilvános iskolák e tévedést még nem czáfolták meg. Sőt még azok, kik két évtized óta nyilvános iskoláért lelkesültek, s ez ügynek tetemes összegeket áldoztak is, még ezen derék férfiak is vonakodtak ez iskolák jótéteményeiben részesülni; a világért sem bízták zsöngé magzataikat a közoktatás áldott kezére. Ezzel csak azt mutatták meg, hogy a nyilvános iskolát elég szép szónak tekinték, hogy becsvágyuk tárgyává tegyék, s aztán azt mindazon lelkesedéssel és áldozatokkal ellássák mikre a becsvágy a tehetséges embereket ösztönözi szokta. Nem rég egy német hírlap a haladó párt azon érdemét fittogtatta, hogy az ugynevezett „Zugiskolák“ megszüntette . . . Igen furcsa! ez urak mindig azt pengetik, hogy az ujkór színvonalán állanak; de sajnálattal vesszük észre, hogy ez urak ujkora csak a Bach korszaka. E dicsőséges korszakban ugyanis ama boldog emlékű kormány monopolizálta az általános oktatás ügyét, mindennemű magánoktatást megtiltván. De már azért is akadt vevője a magánoktatásnak is: hanem a hatalomtól üldöztetve, elrejtőznie kellett, s azért nevezték azt, „Zugiskolának“. Akadt aztán egy finom orru spiczli, ki ez u. n. „Zugiskolát“ a policzájnál feladta, ez pediglen volt az a bajnok, ki a Zugiskolák megszüntetésében nagy érdemeket szerzett. Azóta változott a helyzet; utolsó törvényhozásunk egy másik korszerű eszmét juttatott érvényre, melyről ama korszerű urak nem is álmadoztak; ez a tanszabadság eszméje. A mit tehát azelőtt mint zugiskolát kárhoztattak, azt fölbátorítani jelenleg üdvösnek találták . . . Hiába! a „Csehek Magyarországbán“

többé nem mulatságos regény, hanem szomorú valóság! . . .

Azonban jelenleg távol vagyok attól, hogy a hitfelekezeti községi népiskolák jó vagy rossz voltáról ítéletet mondjak. Jelen szándékom csak arra szorítkozik, hogy czáfolatlan tényeket adjak elő, s ezek aztán majd fényt árasztanak az egész ügyre.

A mióta nálunk hitközségi iskolákat alapítanak, a zsidó nép mindig határozott ellenszenvvel viseltetik irántuk, s csak a magánoktatásnak volt pártolója, legnagyobb készséggel tizszer amyt is áldozott a magánoktatásra, mint a községi iskolára, s csak amannak szigorú betiltása mellett tengődhetett ez egy kis ideig, a mikor is a közvélemény utat módot talált elháríthatlan akadályokat útjába gördíteni. Ha a korlátlan hatalommal szemben nem is volt módjában a népnek e tanodák felállítását akadályozni, de arról mindenesetre gondoskodott, hogy semmi virágzásnak ne induljon.

Az új népiskolai törvény a tanszabadság elvét zsinormértékül tüzvén ki, az iskoláztatási kötelezettséget meghagyja ugyan, de mindenkinek megengedettik gyermekei neveléséről kénye kedve szerint, akár a hitfelekezeti, akár állami tanoda, akár magánoktatás útján, gondoskodni. A magánoktatás meglevén engedve az új törvény szerint, s ismervén népünk ez iránti hajlamát, bátran állíthatjuk, hogy a ki csak szerét teheti, leginkább magánoktatás útján fogja gyermekeit neveltetni ezentúl is. A ki pedig szerét nem tehetné, az bizonyosan az állami iskolához folyamodnék, ez sokkal kevesebb költséggel járván a közseginél. Így állván a dolog, a zsidó felekezeti néptannda minden kulforrása elapadt. A kik tehát a roppant költséges hitfelekezeti iskola életbeleptetését, mint községi intézményt, pengetik, csak az ócska kényszer eszközeit tervezik: t. i. kényszer a magánoktatás és állami iskolák ellen, kényszer a tetemes isk. járulék kifizetésére. Mindezeknek érvényesítésére törvényes jogaink egész sorát le kellene rontani, a mit

mégis már sok lenne a szegény kongressus vállaira rakni.

Mások megint azon sopánkodnak, hogy a hitközség legalább azon hatalommal ruháztassék fel, mikép legalább a vallásoktatásra nézve csak a hitfelekezeti iskola legyen illetékes, s ennél fogva kényszeríthetnék az illető szüléket arra, hogy gyermekeiket a hitfelekezeti iskola vallásoktatásában részesítsék. Erre csak azon észrevételem van, hogy ennyire még a Bach-Thun-rendszer sem vetemedett el, sőt ama szomorú időben több u. n. „Zugiskola“ csak azon ürügy alatt tudott fennállani, hogy csak vallásoktatással foglalkoznak. Vallásunkhoz az állami hatalomnak semmi köze, az már legyőzött álláspont.

Iskolai ügyünk tekintetében csak két teendő van: először: a „talmud-thora“-iskolák általános felállítása szegények számára, melyeknek költsége az osk. pénzalapból fedezendő; másodsor az u. n. mintaoskolák eltörlése. Ez intézetek fölött, melyek az osk. pénzalap jövedelmeit nagyba apasztják, már pálezzát tört a közvélemény. Ezek mintájául szolgáltak ugyan egykor nem a közoktatás virágzó voltának, de az egyszeri divatos germanizációnak meg a kényuralom egyik hatásos eszközének. Ez volt annak az oka, hogy e minta-iskolákat csak épen nagyobb és vagyonosabb községekben alapíták, melyek nem is szorultak rá, de a hol ama működésnek tágabb tér nyílt, egészen elhanyagolva a szegény községeket, melyek kétségkívül leginkább szorultak rá, de az említett állami tekintetek körén kívül estek. De — tempora mutantur etnos mutatur in illis — mai napily ezélok kitűzése kétségkívül esetlen dolog lévén, ez u. n. mintatanodák további fennállása csak merő pazarlásnak tekinthető. A kongressus kötelessége tehát mindenek előtt e minta-iskolák megszüntetését, s ezek helyett mindenütt a talmud-thora-tanodák általános életbeléptetését sürgetni. Ez intézmény kétségkívül megfelelne a magyar-zsidó hitfelekezet igényeinek, e téren nem találkozunk semmi országos törvényes határozattal, ez ügy csak épen a mi autonomiánkra van bízva, és „onü enlonü elovinu sebásonáim“, és csak ez általános szükséglet fűdezésére fordítandó az isk. pénzalap.

NEUMAN VILMOS.

Kongressusi napló.

Pest 22-én. A mai ülésben megkezdte már az igazoló bizottság működését, s megvizsgálván Schwarz István még Mezei Móricz megbízó leveleit, ezeket igazoltatni véleményezi. Igazoltatnak.

Az elnök kinevezi a naplóbiráló bizottság tagjait. E szerint a bizottság a következő képviselőkől alakult meg: dr. Fischer L., Friedlieber, Neuman Albert, Berger, Hofmeister, Horovics Sámuel, Lichtenberg, Holländer Leo indítványára felhatalmaztatván az elnök egy körvényi bizottság kinevezésére is, ez következőkből alakult meg: Kauders Fülöp, Fischmann, Stein, Frankl Israel, dr. Német, Zöld Salamon, Beuthun, Ullmann, Steinberg, Stern

Albert, Kohn Adolf, Landesberg, Wolf, dr. Sidon, Hirschler Eipót, Eisler Manó, dr. Rokonstein, Holländer Lipót,

Mielőtt fölvetetett volna a napirend, egy heves vita következett.

A párt nevében Grün Izrael, a következő indítványt nyújtotta be: Miután a congressus oktroyált választási szabályok alapján alakult meg és így nélkülözi a törvényes állapot, szoritkozzék a congressus pusztán egy választási szahályzat alkotására, a melynek alapján aztán egy új congressus hívandó össze. A jegyzőkönyvben azonban mindenestre a kitétel használandó „ideiglenes.“

Ez indítvánnyal szemben az elnök hivatkozik arra, hogy a congressus hatásköre szigorúan körül van írva; nem foglalkozhatik tehát oly tárgyakkal, melyek nem tartoznak köréhez a horvátországi zsidókra, a szombat napra eső vásárok áttételére vonatkozó indítványok. Kijelenti tehát a leg-határozottabban, hogy vissza fog utasítani minden oly nemű indítványt, mely valamint túlmegy a congressus hatáskörén. Úgy annak alapját támadja meg. A házszabályok ellen ám nyujtsanak be indítványokat: de hozott vagy hozandó határozatok ellen óvásokat a congressus nem fogadhat el. Ezen indítvány felett tehát a vitát nem engedheti meg. Mindazonáltal az „ideiglenes“ szó felett, hogy betétessek-e az a jegyzőkönyvbe vagy nem, megadja a szót.

Hosszas vita után napirendre térvén át az ülés, tárgyalás alá vétetett dr. Rokonstein indítványa, mely arra vonatkozik, hogy a magyar korona területén lakó zsidók e congressuson nincsenek teljes számmal képviselve; nevezetesen hiányzanak körökből a Horváth-Szlavon s Dalmátországekban lakó zsidók.

Ez indítványra nézve Steinhardt Jakab következő indokolt napirendre térést indítványozott:

„Azon biztos reményben, hogy Horvát-Szlavon- és Dalmátországek törvényhozása, ha működését megkezdendi — az izraeliták polgári és politikai egyenjogúsítását szintén ki fogja mondani, a congressus többi hitrokoni iránt legmelegebb rokonszenvét, s azon készségét fejezvé ki, hogy őket szívesen fogadandja körében. — mihelyt törvényes állásuk ezt megengedi, és mihelyt akaratjukat kimondták; napi rendre tér át.

Rokonstein indítványa elesett. — Steinhardt indítványának elfogadásával a congressus napi rendre tért át.

Pest, decz. 23-án. A jegyzőkönyv hitelesítése és a beérkezett irományok bejelentése után jelenti elnök, hogy több tag Mittelmann indítványának tárgyalását, mely a szombatra eső hetivásárok másnapra való áttevésére vonatkozik, el kívánja halasztani, miután több képviselő, kiknek e tárgyban érdemleges közlendők volnának, nincsen jelen. A congressus beleegyezik e kívánságba, mire Eislernek indítványa vétett tárgyalás alá, melyben a magyarul elmondott beszédeket német nyelven is kívánja elmondani.

Indítványozó indokolásában felhossa Babel toronyát, mely nem épülhetett fel, mert a munkások nem értették meg egymást. A congressus által emelendő mű szintén meghiusul, ha meg nem értik egymást a congressus tagjai. Egyébiránt indítványát kész ezen föltétel alatt most visszavenni, ha azt bár mikor tetszése szerint napirendre tűzheti ki.

A magyarországi izraelita congressus küldötsége decz. 23-án d. e. 10 órakor fogadtatott Bécsben ő Felsege a császár és király által. A küldötség vezetője, Wahrmann úr, a congressus másod alelnöke volt, kinek üdvözlésére ő Felsege körülbelöl következőleg válaszolt.

„Kedvesen fogadom a magyar izraeliták hódolatát, annál is inkább, minthogy meggyőződésem, miszerint testvéri egyetértésben folytatván tanácskozását a congressus, hitsorsaik javát mozdítja elő. Biztosítsák küldőiket királyi kegyemről.“

Ezután szívélyes leereszkedéssel fordult ő Felsege a

küldöttség egyes tagjaihoz, néhány szót váltván velök. Popper azon megjegyzésére, hogy emlékeztében maradand a magyar zsidóságnak, miszerint ő Felsége uralkodása alatt lön egyenjogusítva a többi vallásfelekezettekkel, és hogy hűségben és loyaltásban ezek mögött hátra nem fog maradni a magyar zsidóság soha, ekként válaszolt ő Felsége:

„Önök nagy tényezőt képeznek nevezetesen Magyarországnak a viszonyok kedvező fejlődésében; számolok önökre, hogy mint ideig, megfelelnek magukért.“

Pest, decz. 28-án. Elnök az ülést fél 11 órakor nyitja meg és következőket jelenti be:

Kun Abraham nagy-károlyi képviselő megbízó levelét. Kiadatik az igazoló bizottságnak. — Adler Jakab galanthai képviselő az elnökhöz intézett levélben tudatja, hogy egészségi tekintetnél fogva a képviselőségről lemond. — Eötvös br. miniszter üdvözli az elnököt állásában, melybe öt hitsorsosai bizalma helyezte.

Szilassy István alispán az elnökhöz intézett levélben tudatja, hogy a megye teremét január 10—18-káig közgyűlés tartására igénybe fogja venni, minek folytán a congressus ez idő alatt a megye teremében nem tarthat ülést. — Az elnök ennek kapcsában megjegyzi, hogy azok, kik szabadságra kívánnak menni, azt ez időben tegyék, mert a nyilvános ülések az alatt szünetelni fognak.

A többi bejelentett irományok a kérvényi bizottsághoz utasítottak.

Wahrmann Mór alelnök erre, mint az ő felségéhez menesztett küldöttség elnöke, előadja a küldöttség fogadtatását, mi általános éljenzéssel vétetett tudomásul.

Napirenden volt Fenyvessy indítványa és az erre nézve beadott módosítványok tárgyalása.

Deutsch Henrik Fenyvessy indítványát pártolta; különös súlyt helyezett arra, hogy az iskola-bizottságnak egységesnek kell lennie.

Beuthum Salamon hajlandó elősmerni, hogy a pártok vallási dolgokban nem követnek ellentétes irányt, de csak akkor hisz benne, majd ha bizonyítékait látja. Fenyvessy indítványának két első pontja elég alkalmat fog arra szolgáltatni, mily állást foglalnak el a pártok a vallási kérdéssel szemben. Ha e két pont körül egyetértének e pártok, könnyű lesz Fenyvessy indítványának harmadik pontját teljesíteni.

Sidon és Tenczer Pál Fenyvessy indítványa mellett szólnak. Hildesheim főrabbi Beuthum értehmében szól. — Weiss Kálmán rabbi egy oly bizottság megalkotását kívánja, mely mindenek előtt állapítsa meg, mennyiben tartoznak a felforgó kérdések a vallásra. — Kohut dr. az iskolabizottság kettéosztásának szükségességét fejtegeté. Ennek folytán 50 tagból kívánja azt megalkottatni. — Friedliber részben Fenyvessy indítványát pártolja és már eleve is egy rabbi iskola felállítását ellen tiltakozik. Schwarz Beniamin Fenyvessy indítványát pártolja azon módosítással, hogy az 50 tagból alakitassék. — Wolf Márk az iskolabizottság kettéosztását pártolja.

Kohn Samuel dr. a jelenlegi vitát az egész congressuskérdés tükrének mondja. A congressust megelőzőtt vad lárának nem volt jelentősége; a Fenyvessy indítványa ellen beadott indítványok csak jelentéktelen módosítások, melyek a jelen pillanatban még nem is igazolható félelemből erednek. Gyakran van szó engesztelékenységről, és mindenkor említése tetszéssel fogadtatik; de nincs is helyén annyit beszélni engesztelékenységről, mert hiszen nem volt harc, nem léteznek harcok. Minden bizonynyal fognak alakulni pártok, nevezetesen a rabbiskola ügyében, de mindaddig nincsen ok bizalmatlanságra. Szóló Fenyvessy indítványát pártolja.

Kohn dr. az előhaladt időre való tekintetből a vita elnapolását indítványozza.

Eisler Fenyvessy indítványát pártolja. Erre elnök az ülést azon kijelentéssel oszlatja fel, hogy holnap a vita addig fog folytatattatni, míg szavazásra kerül a sor.

Deutsche Beilage des „M. Zs.“

Redakteur: **Sigmund Krausz.**

Friede! Friede dem Fernstehenden;
Friede dem Nahstehenden;
So — sprach Gott — werde ich sie beilen.
Dejajas.

Sendungen für den Schenker-
Hadath-Verein, wie Zeitungs-
reklamationen sind zu adressieren:
Expedition des „M. Zs.“
Pfeisergasse, Nr. 9.

Pränumerationsgelder und
liter. Beiträge sind zu adressieren:
Redaktion d. „M. Zs.“
Pest, Hotel Pannonia.
„M. Zs.“ erscheint wöchentlich
Sonntag.

Die Schulfrage im Kongresse.

Mein in Nr. 1. d. gesch. Bl. unter der Ueberschrift: „Die Kommissionen“ erschienener Aufsatz hat wohl wenig Sensation gemacht, doch verfehlte derselbe nicht, einige „Männer der Rechten“ zum ernstlichen Nachdenken anzuregen. Dies ermuntert mich, meine Ansicht über die im Kongresse oberschwebenden Hauptfragen in der Weise zu entwickeln, daß ich die Aufgaben der drei Kommissionen nunmehr einzeln Revue passiren lasse.

Bermöge der bestehenden prov. „Haus- und Geschäftsordnung“ sollte ich wohl mit der Kommission zur Schaffung eines Gemeindestatuts beginnen. Da Sie Ihr Blatt jedoch nicht nach ekroyirten §§. redigiren, glaube ich hoffen zu dürfen, daß Sie mir das Wort nicht entziehen werden, wenn ich mir gleich erlaube, zuerst von der zweiten Kommission, der zur Schaffung eines Schulstatuts nämlich, ein Wörtchen zu sprechen.

Es ist dessenungeachtet meine Pflicht, Ihnen zu erklären, weshalb ich mir diesmal eine Verletzung der Ordnung, des „kongresslichen

Deforum's“, zu Schulden kommen lasse. Offen gestanden, es ist das am Schlusse Ihrer jüngsten Separat-Beilage abgedruckte „Gingesendet“, das mich hierzu bewogen. Es wird in demselben ein Punkt berührt, der jedes jüdische Herz auf's empfindlichste verwundet. In Pest, der größten Gemeinde Ungarns, der Gesamtmonarchie, ja vielleicht Europa's — sollen circa 500, sage fünfhundert isr. Zöglinge genöthigt sein, eine Missionschule zu frequentiren! Mit den hiesigen Lokalverhältnissen in nur geringem Maße vertraut, glaubte ich, diese flagrante Anschuldigung als Expektoration eines überreizten Gemüthes annehmen zu müssen. Ich machte ein Mitglied der Pester 20 Deputirten, einen alten Mann, der aus dem Schiffsbruche seiner Jugend ein gut Stück jüdischer Gesinnungstüchtigkeit sich gerettet zu haben scheint, auf diese verhängliche Notiz aufmerksam. Der Mann schüttelte wehmüthig das greise Haupt. Freund, sagte er, indem er mir herzlich die Hand drückte — ich gäbe einige Jahre meines Lebens hin, so ich dem Urheber dieses „Gingesendet“, das ganz geeignet, uns vor der Welt zu kompromittiren, einen Preßprozeß machen könnte. Leider enthält aber diese Notiz eine traurige, sehr traurige Wahrheit.

Wie Sie sehen, haben wir einen Tempel mit Thürmen und Orgel, einen modernen Prediger, einen nicht minder zeitgemäßen Kantor nebst dem hiezu nöthigen zahlreichen Hilfspersonal; allein unsere Kinder müssen wir zum Theile auf Staatskosten, zum Theile in einer englischen Missionschule unterrichten lassen, Ersteres involviret ein Aktentat gegen die mittellosen Landgemeinden, die zu diesem Zwecke ihre kümmerlichen Pfennige mittelst Zwang beisteuern mußten; letzteres schmerzt mich noch tiefer, weil der für englisches Geld erteilte Unterricht ganz vorzüglich — auf Kosten des Judenthums stattfindet! — Als jüngst ein „pädagogisches“ Mitglied des Kongresses sich dahin äußerte: es müsse die Rabbinerschulfrage aus dem Grunde schon jetzt in Erörterung gezogen werden, da bei Organisation des Volksschulwesens hierauf doch Rücksicht genommen werden sollte — da beschäftigte mich der Gedanke, ob es denn dieser Volksschulgröße wohl gelingen möchte, auch die Missionschule in gleicher Weise als Vorbereitungsanstalt für das Rabbinerseminar zu reorganisiren? . . . Ach, solche Menschen geriren sich heute als die Führer unseres Judenthums! . . . Sie irren gründlich, geehrter Herr, erwiderte ich. Für ein Rabbinerseminar in dem Sinne und in der Gestalt, wie unsere landesväterlichen Heißsporne es wünschen, wäre die Missionschule eben die angemessenste Vorbereitungsanstalt; die zu nehmende Rücksicht auf die Organisation der jüd. Volksschulen ginge demgemäß blos dahin, diese auf jene fortschrittliche Höhe zu bringen, auf die die Missionschule sich bereits hinaufgeschwungen. Der Mann schüttelte mir beifällig die Hand; ich empfahl mich mit der erbebenden Ueberzeugung, daß solange selbst die rechte Seite noch ein solch bedeutendes Kapital jüd. Gesinnung aufweisen kann — Israel noch nicht verloren ist! . . .)

Mein Prolog war diesmal größer, als derselbe zu dem folgenden Artikel in entsprechendem Verhältnis stünde. Nun es war meinem Herzen Bedürfnis, dies Zwiegespräch, auf den fortschrittlichen Bänken geführt, der Öffentlichkeit zu übergeben. Jetzt aber zur Sache!

Die Rabbiner- und Mittelschulen betreffend, habe ich bereits in meinem jüngsten Aufsatze festgestellt, daß diese außerhalb der Thätigkeitsphäre des gegenwärtigen Kongresses liegen. Dieser wurde blos mit der Schaffung eines Schulstatuts betraut; eines Statuts also für die bereits vorhandenen Schulen. Behufs Gewährung der vollständigen Autonomie auch auf unterrichtlich-erzieherischem Gebiete konnte die Regierung auch nicht mehr verlangen, indem sie blos zur Regelung der anerkanntermaßen bestehenden, nicht aber zur Schaffung neuer Verhältnisse aufzufordern berechtigt ist.

Allein auch die Regelung der jüd. Volksschulen scheint uns nach erfolgter Sanktionirung des neuen allgemeinen Landesschulgesetzes als ein vollends überwundener Standpunkt. Wir halten bei dieser Frage den bezüglichen Entwurf der Konferenz-Majorität, der auch der betreffenden Kommission als Vorlage dient, vor Augen. Das ganze innere Wesen der Volksschule ist durch §. 10. der I. Abth. vollkommen gelöst; dieser lautet: „Der Schulplan lehnt sich an den durch die allgemeine Schulverfassung für Volksschulen vorgeschriebenen Lehrplan an. Es sollen jedoch für den hebräischen und Religionsunterricht mit Berücksichtigung der speziellen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden die nöthigen Stunden hinzugefügt werden.“ — Die II. Abtheilung des erwähnten Laborats, die Talmudthorajchule betreffend, ist — gelinde gesagt — ein gelungener Ansturm. Ueber die Talmudthorajchulen bedürfen wir selbst dann keines Gesetzes, wenn die Lehr- und Lernfreiheit nicht proklamirt wäre. Daß Schüler der Talmudthora gleichzeitig auch ein Gymnasium oder eine Realschule besuchen müßten, weshalb Talmudthorajchulen nur dort zu errichten wären, wo ein Gymnasium oder eine Realschule vorhanden — ist eine Lächerlichkeit. Wer keine Suppe isst, erhält auch kein Fleisch — ruft die Amme dem Kinde zu. Wer kein Gymnasium oder keine Realschule frequentirt, darf auch keine Talmudthora besuchen — sagen

*) Die Missionschule zu Pest weist untreulich darauf hin, wie wenig die Frage bezüglich der Errichtung von Mittel- und Rabbinerschulen noch jezt an der Zeit ist. Es wäre gleichsam angezeigt, so die 500 isr. Missionschüler plötzlich im Rangreife erscheinen und durch ihre bloße Anwesenheit einen feierlichen Protest gegen die hochfliegenden Seminarpläne erheben würden. Ob der Präsident mit dem unvermeidlichen Glöckchen und dem stereotypen §. 68 wohl auch diesen vielköpfigen lebensfrischen Jüngling mit Erfolg imponiren könnte?! Red.

die Vorkäufer unserer jüdischen Schulgesetzgeber. Von jüdischem Gesichtspunkte wäre der Satz umgekehrt zu fassen: „Wer keine Talmudthora besucht, darf auch kein Gymnasium und keine Realschule frequentiren!“ Ebenso lächerlich ist, für ähnliche Anstalten einen 3 oder mehrjährigen Lehrkursus festzustellen und die Erweiterung dieser Lehrkurse von dem Gutachten des Komitatschulen-Inspektorates abhängig zu machen. Ganz gegenstandslos ist die III. Abtheilung geworden, die das Schulinspektorat zum Gegenstande hat. Die Schuloberaufsichtsorgane sind durch das allg. Landesschulgesetz bereits bestimmt; es ist nur zu bedauern, daß hiedurch manche hervorragende Größen unserer kleinen Männer, die sich bereits im Besitze eines gut dotirten Schulinspektoratsämthens glaubten, nunmehr um eine schöne Hoffnung ärmer geworden.

Es bleibt nunmehr blos übrig zu erwägen, wozu in Zukunft überhaupt speziell jüd. Schulen nöthig wären? . . . So lange sämtliche Schulen des Landes ein konfessionelles Gepräge hatten, da waren die Israeliten selbstverständlich genöthigt, da war es ihre heiligste Pflicht, sich eigene Volksschulen zu errichten. Nun ist es anders geworden, laut dem neuen Schulgesetze werden im Lande konfessionlose Schulen freit werden. Bei dem Umstande, daß man zur Erhaltung dieser Staatschulen obnehin werde beisteuern müssen, ist es ja schon des Kostenpunktes wegen angezeigt, die speziell jüd. Volksschulen aufzulassen und ausschließlich die Staatschulen zu benützen. Und gebietet uns denn der Patriotismus dies nicht? Warum sollten wir uns denn nicht der Nation, die uns die Gleichberechtigung gewährt, enge anschließen, wo dies mit der Religion nicht kollidirt. Auf welche Weise könnten wir uns aber der Nation enger, anhaltender, inniger anschließen, als durch Benützung gemeinschaftlicher Unterrichtsanstalten? — Freilich siele hiedurch der präsumtiven jüd. Landesschulbehörde die Grundlage ihrer Existenz unrettbar zusammen; allein darum sollen sich eben nur diejenigen kümmern, die sich mit ähnlichen imaginären Mäusen herumtragen; uns verurtheilt das Ganze ein mitleidvolles Lächeln. —

Hiermit siele natürlich auch die Frage in Bezug auf die speziell jüdischen Lehrerbildungsanstalten gründlich weg. Wo keine speziell jüd. Volksschulen vorhanden, dort haben speziell jüd. Präparanden eo ipso keinen Boden, keine Existenzberechtigung.

Es blieben nun nur noch jüd. Religionschulen, über die sich wohl ein Wörtchen sprechen ließe, so dies anders zulässig wäre. Allein da möchte ich dem löbl. Kongresse das Wort entziehen. Die Religionschulen gehören wohl doch nicht in den Kompetenzkreis des Kongresses! Oder involviren auch diese kein religiöses Moment? Nun in Rücksicht auf unsere modernen Religionschulen ist auch dies möglich. Allein solche möchten wir uns ja eben für die Zukunft recht ernstlich verbitten.

Die Kommission zur Schaffung eines Schulstatuts hätte somit keine andere Aufgabe, als eben offen und ehrlich zu erklären, daß sie eine solche vollends nicht habe.

Sie lachen?

Nun, um die löbl. Kommission Ihrer Sachlust zu entziehen, möchte ich derselben ein Stück Arbeit zuweisen, mittelst deren sie sich die wohlverdienten Sporen noch immerhin holen könnte. Wie bereits oben in genügender Weise auseinandergesetzt wurde, ist uns Israeliten aus mehrfacher Rücksicht die Aufgabe zu Theil geworden, die speziell jüd. Volksschulen schwinden zu lassen und an deren Stelle die Sirkulanschulen zur Geltung zu bringen. Hat sie dies Prinzip zum Beschlusse erhoben, dann möge sie nicht vergessen, daß vier israelitische Kultusgemeinden im Lande speziell jüd. Kinderschulen besitzen, die aus Landesschulfondsmitteln erhalten werden. Nachdem diese ihre Existenzberechtigung verloren, mögen selbe sofort aufgelassen werden. Die bedeutenden Auslagen, die selbe bisher absorbiert, könnten nunmehr eripart und mehreren mittellosen Gemeinden zur Errichtung von Religionschulen zugewendet werden. Die an den aufzulassenden „schulfondlichen“ Kinderschulen thätigen Elementarlehrer könnten, so selbe anders hiezu die nöthige Befähigung hätten, in den zu Gunsten der Landgemeinden zu errichtenden Religionschulen eine angemessene Verwendung finden.

Hat die Schulkommission sich in diesem Sinne erklärt — dann können wir derselben auch das Zeugnis ausstellen, daß sie die ihr gewordenen Aufgabe mit Umsicht, Geschick und Gewissenhaftigkeit gelöst.

Ein Kongreßdeputirter
von der rechten Seite.

Der hebräische Unterricht in der israelitischen Volksschule.

Der ungarische isr. Landeslehrerverein wählte in seiner zu Pest im Jahre 1867 abgehaltenen Generalversammlung ein Comité von 10 Mitgliedern, zur Ausarbeitung eines Normativs über den hebräischen Volksschulunterricht. Auch ich hatte das Glück einer dieser Decemviren zu sein, und wohnte als solcher den ersten Sitzungen bei, wo der Beschluß gefaßt wurde, daß jedes Comitémitglied seine Ansicht in einem selbstständigen Entwurfe entwickle und sich bezüglich des hebräischen Unterrichtes über die Fragen: „Warum? Wie? und Wie viel?“ ausspreche. Der Präses dieses Comité's, Hr. Heinrich Deulich aus Pest, war so gütig den Ideenaustausch der Mitglieder vermitteln zu wollen, indem er jedem derselben die Abschrift der einkommenden Arbeiten zur Meinungsäußerung einzuliefern versprach. Ich war seiner Zeit verhindert, meiner Aufgabe zu entsprechen, schickte keine Arbeit, erhielt aber auch keine zur Begutachtung und war daher um so mehr durch die Zeitungsnachricht überrascht, daß in der Szegediner israelitischen Landeslehrerversammlung nebst dem Entwurfe des Hrn. Heur. Deulich auch der meinige verlesen wurde. Wie das möglich war, da ich keinen verfaßte, begreife ich bis heute nicht, halte es aber für zeitgemäß meine bescheidenen Ansichten über die obigen Fragen mit gütiger Erlaubniß des geehrten Herrn Redakteurs in diesen Blättern auszusprechen und beginne in der vom Comité festgesetzten Form mit dem:

I. Warum?

So einfach sich scheinbar diese Frage uns darstellt, so berechtigt dieses, den spekulativen Geist des Menschen wiederpiegelnde Wörtchen auch sein mag, so ist doch seine Tragweite so groß, daß es der Schwerpunkt unserer Aufgabe bildet und uns bei eingehender Betrachtung in seinem Hintergrunde eine Perspektive bietet, welche die mannigfachen Wechsel nicht nur der jüdischen Schule, sondern des Judenthums überhaupt in mehr oder minder glänzenden — in mehr oder minder trübem Bild, in vor uns, entweder dem Lichte des Fortschrittes oder der Leuchte des traditionellen Glaubens zugewendeten Blicke führt. Während vielen das ominöse Zeichen nach diesem Wörtchen als Schlüssel erscheint, der früher oder später der isr. Jugend die weitere Räume einer von materialistischem Zeitgeiste so hehlich herbeigewünschten höhern Kultur erschließen werde, während viele schon hoffen, mit diesem Schlüssel die Thüre der confessionlosen Schule öffnen zu können, sehen eben so viele in diesem Zeichen nur die Angel, an welcher das Küchlein „jüdische Schule“ seit mehr als einem Dezennium zapfelt — sehen darin den Haken, der dasselbe aus dem klaren, wenn auch über felsig rissigen Boden krankeuden Bache jüdisch-geistigen Lebens in das wiefelglatte Wasser- und Schlammbecken des modernen Materialismus hineinreißen will. Und in Wahrheit sind beide Anschauungen vollkommen berechtigt, denn all die widerstreitenden Ideen, welche heutzutage die Gesamtheit Israels bis in die tiefsten Schichten durchwühlen, zittern in der Frage nach, deren Lösung wir uns zur Aufgabe gestellt haben, und — auch stellen mußten? Wollen wir offen sein! Abgesehen von der Interpretation unserer Weisen, nur das Geis unserer heiligen Thora „veschimantam lebonecha“ vor Augen, dürfte diese Frage nicht auftauchen, um so weniger in einer Zeit, wo Leon de Modena, der große Gegner des Karaismus, wieder auflebt, um im Widerpruche mit sich selbst das „biblische Judenthum“ auf seine Fahne zu schreiben. Daß aber obige Frage trotzdem gestellt wurde, ist eben ein Beweis dafür, daß man es heutzutage mit der Bibel eben so wenig ernst meint, als mit der mündlichen Lehre und der Verfasser der „Jüdischen Wirren“ will auch in der Bibel nur den Block sehen, aus dem er sich nach eigener Willkür die Tageszögen: Cultur und Materialismus schnitzen möchte. Derartige Ansichten sind aber von denen

jedes rechtgläubigen Sebudi so himmelweit entfernt, daß alle möglichen Concessionen nicht hinreichend sind, die Klüft zu überbrücken, so lange wir unsere Frage als confessionelle behandeln. Der Fortschrittsmann, der das Hebräische nur für die confessionellen Bedürfnisse des Tempels für nöthig hält, steht dem Reformier, der dasselbe auch aus der Liturgie verbannt wissen will, viel näher als demjenigen, dem Talmud Thora als Lebensaufgabe Zweck, und nicht Mittel ist. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, müßte also die Fortschrittspartei Gegner eines gedeihlichen hebr. Unterrichtes sein und müßte der Gedanke an die Vereinigung derartiger Extreme in das Reich der Illusionen verwiesen werden. Und doch ist diese Schlussfolgerung falsch, denn unzählige Beispiele beweisen es, daß selbst die extremsten Fortschrittsmänner tiefe Pietät für die heilige Sprache unserer Väter bewahren, und gerade dieser Umstand ist es, der mich veranlaßt, die Frage von einem andern Standpunkte aus zu betrachten, der die Contraste zwar nicht minder schroff erscheinen läßt, der uns aber doch den Boden zur Ausführung eines gemeinsamen Baues zeigt, — es ist dies der nationale Standpunkt.

(Schluß folgt.)

Pest, 5. Jänner. In der heutigen vertraulichen Sitzung des Kongresses wurde die Debatte über den Punkt 7 des Berichtes der Budget-Kommission fortgesetzt. Herr Mezei modificirte seinen gestrigen Antrag dahin, daß die auf die zur Deckung der aus dem israelitischen Landesfondes zu entnehmenden Darlehen notwendigen Beträge nicht von den Steuerorganen des Staates, sondern von den einzelnen Gemeindevorständen eingezogen werden sollen, und zwar nach dem Steuerschlüssel, resp. durch einen zweipercntigen Zuschlag zu den Landessteuern. Diejenigen Israeliten, welche in Ortschaften wohnen, wo eine eigene israelitische Gemeinde sich nicht befindet, seien ferner anzuhalten, die auf sie entfallenden Beträge an diejenige Gemeinde abzuführen, wo sie ihre Matrikeln führen lassen. Was jedoch die bei den bisherigen Kongreßwahlen aufgelaufenen Spezen betrifft, so seien die einzelnen Wahlbezirke verpflichtet, dieselben für sich zu tragen, resp. dieselben von ihren Gemeinden nach demselben Modus einzubehalten.

Die sämmtlichen auf die hier angegebenen Weisen einkommenden Gelder seien an das mit der Verwaltung des israelitischen Landesfondes betraute Organ, und gegenwärtig, da ein solches Organ noch nicht besteht, an das Kultusministerium abzuführen. — Es wurden zu diesem Antrage noch zahlreiche Amendements eingebracht, worauf der Präsident die Sitzung auf eine Viertelstunde suspendirte, um hierauf die Abstimmung über den Antrag vorzunehmen. Bei Wiederaufnahme der Sitzung ertheilte der Präsident Herr Barnay als Berichterstatter der Budgetkommission das Wort, um den Antrag der Kommission zu vertheidigen. Herr Barnay wendet sich besonders gegen das Amendement des Herrn Mezei und betont, daß er keine besondere Judensteuer schaffen wolle.

Nach der mit allgemeinem Beifalle aufgenommenen Rede gelangt Punkt 7 des Commissionsberichtes zur Abstimmung und wird derselbe mit überwiegender Majorität angenommen; da jedoch in diesem Paragraphen der Modus nicht präcisirt ist, nach welchem die Kosten des Kongresses heringebracht werden sollen, wird ein dießbezügliches Amendement der Herrn Moriz Wabermann und Paul Wallfisch angenommen, welches diese Bedingung erfüllt. Es wird hierauf beschloffen, den Punkt 7 mit der Combination des letztgenannten Amendements zusammen in der nunmehr folgenden öffentlichen Sitzung zur Abstimmung zu bringen. Die vertrauliche Sitzung endet um 12 Uhr. Am 12 Uhr wird die öffentliche Sitzung eröffnet.

In der heutigen öffentlichen Sitzung des israelitischen Kongresses wurden nach Authentifikation des Protokolls über die jüngste öffentliche Sitzung die Einkläufe verlesen. Unter denselben befindet sich das vom Kultusministerium erbetene Wahlprotokoll des Kongreßdeputirten Saul Ehrenfeld aus dem Gesteer Bezirk, welches nunmehr der Verifikationskommission übergeben wird.

Auf der Tagesordnung steht der bereits mehrfach erwähnte Melman'sche Antrag in Bezug auf die Verlegung der auf den Samstag fallenden Wochenmärkte. Es werden die zu diesem Antrage eingebrachten verschiedenen Amendements der Reihe nach vorgelesen, und

hierauf das unseren Lesern gleichfalls bereits bekannte Resultat der in dieser Angelegenheit gepflogenen vertraulichen Berathungen bekannt gegeben. Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung über diese Frage wird der Mittelmännische Antrag einstimmig abgelehnt und der motivirte Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung einstimmig angenommen.

Folgt die Verhandlung über den Bericht der Budget-Kommission. Die Paragraphen 1—6 des Kommissionsberichtes werden im Wege der Abstimmung angenommen, und die mit Beziehung auf den letzten Paragraph gemachte Eröffnung des Präsidenten, daß Herr S. S. Cohen zum Kassier des Kongresses erwählt sei und dieses mühevollen Amt bereitwilligst übernommen habe, mit lebhaften Klatschen aufgenommen.

Bei dem §. 7 macht der Präsident die Mittheilung, daß zu diesem Paragraph im Ganzen 6 Amendements gestellt werden seien, welche die Herren Paul Wallfisch und Moriz Wahrmann in einem Zusatzantrag zusammengefaßt. Dieser Zusatzantrag lautet folgendermaßen:

„Die Adrepartierung der von einzelnen, zu einem Wahlbezirk gehörigen Gemeinde zu leistenden Beträge soll dort, wo zur Vornahme der Wahl Vorschüsse erhoben wurden, durch das Central-Comité, in den übrigen Bezirken durch die Wahl-Kommission, in Gemeinden, welche die Wahl selbstständig vorgenommen haben, durch den Gemeinde-Vorstand geschehen, welche zugleich die Einhebung dieser Beträge zu kontrolliren haben werden. — Die einzelnen Gemeinden werfen auf ihre Mitglieder die entfallenden Quoten in autonomer Weise aus — gegen das Ansehen der Comité's sowohl als der Gemeinde-Vorstände ist kein Rekurs zulässig, und kann nöthigenfalls zur Einhebung der zu leistenden Beträge die Assistenten der politischen Behörde in Anspruch genommen werden. — Die von den betreffenden Central-Comités zur Vornahme der Wahl vom h. Kultus-Ministerium eventuell erhobenen Vorschüsse sind durch dieselben eben auf diese Weise zu repartiren und einzubringen.“

Israel Frankl stellt folgendes Amendement: Es möge zu §. 7 folgender Modus angenommen werden: Die Vorstände der einzelnen Gemeinden, der einzelnen Wahlbezirke treten zusammen und repartiren die Kongresskosten, eventuell auch die Wahlspeisen unter die steuerzahlenden Mitglieder der betreffenden Gemeinden. Der wiederholte Zusammentritt des Centralausschusses würde eine neue Last den Gemeinden auferlegen.

Herr Ignaz Barnay als Berichterstatter der Kommission empfiehlt die Annahme des Wallfisch-Wahrmann'schen Zusatzantrages, weil derselbe den Modus der Einbringung vollkommen klar darstelle und auch mit den von der Budget-Kommission angenommenen Prinzipien im vollen Einklange stehe.

Bei der Abstimmung wird vorerst der Paragraph 7 in der von der Kommission beantragten Fassung angenommen, worauf über die hier erwähnten Zusatzanträge abgestimmt werden soll. Herr Senyvesky ergreift das Wort, um für das Amendement Frankl einzutreten.

Senyvesky: Meine Herren, ich bin weder für den Fall, daß das Centralcomité für die Wahlspeisen Vorschüsse genommen, noch auch, wenn dies nicht geschehen, daß die Kongressspeisen durch das Centralcomité, respective durch die Wahlkommission adrepartirt werden sollen. In dem ersten Falle, wenn für die Wahlspeisen Vorschüsse aufgenommen worden sind, möge das Centralcomité die Wahlspeisen adrepartiren und zwar nach Anhörung der Gemeindevorstände; aber auch in diesem und in jedem Falle ist jeder einzelne Wahlpräsident davon zu unterrichten, daß auf jeden Wahlkreis so und soviel Kongressspeisen entfallen, dann hat — nach meiner Auffassung — der Wahlpräsident die Vorsteher der in dem betreffenden Wahlbezirk liegenden Gemeinden einzuberufen, und jene hätten dann unter einander die auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Quoten zu repartiren.

Das ist auch, wie ich glaube, im Wesentlichen der Antrag Frankl's, den ich daher acceptire.

Ich muß, wie ich schon in der geschlossenen Sitzung bemerkte, den Antrag Wahrmann-Wallfisch, der scheinbar auf dem Kommissionsantrag fußt, aber nach meiner Auffassung denselben theilweise aufhebt, wenn Sie es erlauben, nach meiner Auffassung beleuchten.

Nach dem Kommissionsantrag ist alles auf die einzelnen Wahlbezirke zurückgeführt und nun wird das, was nach dem Komitebericht auf die Wahlbezirke zurückgeführt ward, wiederum zur Centralkommission zurückgeleitet, was vollkommen unberechtigt ist, weil die Steuerträger gar keine Garantie dafür haben, daß ihr Interesse im Centralcomité gewahrt wird. Das Centralcomité, meine Herren, wir wissen es und wir brauchen es uns nicht zu verhehlen, ist nach ganz verschiedenen politischen und Parteimotiven zusammengesetzt, und vertritt in den wenigsten Fällen die einzelnen Gemeinden. (Lebhafte Zustimmung) Ich glaube somit, daß man demselben die Adrepartierung unter keinen Umständen zuweisen kann. (Beifall.) Die Logik fordert, auf der Bahn fortzuschreiten, welche mit der Annahme des Kommissionsvorschlages imittirt wurde; wir haben Alles nach Wahlbezirken vertheilt, somit ist auch der Wahlpräsident zu informiren, welche Summe auf seinen Wahlbezirk entfällt. In Folge dessen wird er die Vorstände der verschiedenen Gemeinden einberufen, diese repräsentiren die einzelnen Gemeinden, und nach ihren Daten werden die auf jede einzelne Gemeinde entfallenden Beträge adrepartirt werden und weitershin wird es ihnen vollkommen anheimgestellt bleiben, wie sie diese Beträge in den einzelnen Gemeinden wieder zu erheben haben. Die betreffenden Summen werden schließlich von den Gemeinden direkt an das Kultusministerium, resp. an die Schulfondverwaltung zurückgeführt. (Beifall.)

In diesem Sinne bitte ich den Frankl'schen Antrag anzunehmen, und falls die Fassung diesen Gedanken nicht klar ausdrückt, könnte ich ihn entsprechend formuliren. (Lebhafter Beifall.)

Moriz Wahrmann: Ich erlaube mir, meinem geehrten Vorredner in Bezug auf die Zusatzanträge Folgendes zu erwidern: Unsere Absicht war ganz einfach die, aus dieser höchst einfachen und wirklich sehr unbedeutenden Frage einen so wenig als möglich komplizirten Vorgang zu schaffen. Wir haben uns deshalb an die bereits bestehenden Organe gehalten, an das, was bereits durch Einberufung des Kongresses nothwendig geworden ist, und vermieden, neue Organe schaffen zu müssen, deren Konstituierung oder Einberufung wieder mit großen Schwierigkeiten verbunden ist.

Herr Senyvesky hat aber noch andere Bedenken angeführt, die schwer in die Waagschale fielen, wenn wir sie anerkennen würden. Er sagt nämlich, die Centralkommissionen wären nicht derart geschaffen, daß wir ihnen vertrauensvoll die Interessen der einzelnen Gemeinden in die Hände geben könnten. (So ist es! Wahr!) Ich bitte, meine Herren, es wäre sehr traurig, wenn die verschiedenen Centralcomités des Landes, denen wir unsere heiligsten Interessen, wie: Bestimmung des Wahlortes, die Konfirkption der Wähler, in die Hand gelegt, welche mit Berücksichtigung der Vorstände der einzelnen größeren Gemeinden einberufen wurden, dort nicht Vertrauen schenken würden, wo es sich um Interessen ihrer eigenen Gemeinde handelt. *)

Ich glaube daher dem geehrten Kongresse die Annahme dieses Zusatzantrages empfehlen zu können, da wir nie dazu kommen werden, eine solche Bestimmung des zu beobachtenden Vorganges zu treffen, welche allen gerechten Ansprüchen entspricht.

Wir müssen uns daher einfach nur darauf beschränken, den einfachsten Modus zu finden. (Zustimmung. Rufe: Szavazzunk!)

Präsident läßt nun abstimmen, wobei der Zusatzantrag Wallfisch-Wahrmann nicht angenommen, aber auch das Amendement Frankl zurückgewiesen wird. Dagegen wird ein Antrag Reichemberger's zum Beschluß erhoben, dahingehend, daß die Budgetkommission aufgefordert werde, ihren Bericht nachträglich näher zu präzisiren, namentlich bezüglich des Modus, wie in den einzelnen Bezirken bei der Einkassirung und Ueberführung der Gelder an das Kultusministerium vorgegangen werden soll. Es wurde hierauf noch das Budget für den Monat Dezember einfach angenommen, wie überhaupt das ganze Elaborat der Budgetkommission, wie es vorliegt, angenommen wurde.

*) Herr Wahrmann sollte doch bedenken, daß die Central-Ausschüsse nicht aus dem Vertrauen der jüd. Bevölkerung hervorgegangen, sondern vermöge des Machtpruches der politischen Organe entstanden. Ob diese Central-Ausschüsse im allgemeinen durch ihre Thätigkeit bei den Kongresswahlen dazu beigetragen, sich das Vertrauen ihrer Glaubensgenossen zu erwerben, möchten wir sehr bezweifeln. R. d.

Nebermorgen, Donnerstag Vormittags 10 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Kongresses statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Gegenstände: 1) Bericht der Verifikations-Kommission. 2) Bericht der Petitions-Kommission. 3) Verschiedene, bereits vorliegende Anträge.

Schul-Kommissionsbericht

vom 4. Jänner 1869.

Dr. Zipser stellt folgenden Antrag: die Kommission möge 3 Subkomités entsenden u. zwar eine für Volks-, die andere für Mittel-, die dritte für Hochschulen, respektiv für's projektirte Seminar. Es entspann sich eine sehr lebhaftete Debatte. Herr Dr. Hildesheimer gab folgende Erklärung ab. Es kommt hauptsächlich darauf an, welcher Geist in das Seminar hineingebracht wird. Er ist nicht gegen die Kreirung desselben, jedoch nur unter gewissen Bedingungen. Es hängt viel davon ab, wie das geistliche Oberhaupt einer Gemeinde qualifizirt ist; davon ist das Heil der ganzen Gemeinde bedingt. Man mußte daher den Schwerpunkt der Rabbinerschule auf das rabbinisch-theologische, nicht aber auf das akademische Wissen verlegen.

Herr Rabbiner Weise wünscht, daß die Kommission sich vor der Hand mit dem vorliegenden Landes-Volkschulgesetze, mit dem Glaberraten der Konferenz-Majorität und dem Memorandum des ungarisch-räalitätschen Lehrervereines ausschließlich befassen möge.

Herr Rabbiner Israel Frankl: Geehrte Kommission! Der ehrwürdige Herr Vizepräsident hat dem Nagel auf den Kopf getroffen. Man kann unmöglich für den Antrag des Herrn Dr. Zipser stimmen. Wir werden auch ohne Sub-Komités unsere Arbeit vollenden. Ein kleines Beispiel, meine Herren: Als die Sündfluth die Menschheit zu verschlingen drohte, hieß der Allgütige dem Noah ein dreistöckiges Gebäude aufzuführen, und dieses Gebäude hatte keine kleinere Bestimmung, als den ganzen Menschenstamm vor Untergang und Vernichtung zu bewahren. Der liebe Gott beordete keine Subkomités zum Aufbauen dieses Rettungswerkes, Noah allein sollte es herstellen, ein zweiter Adam, ein zweiter Vater der Menschheit, sollte er durch das von ihm angefertigte Werk werden. Wie aber, meine Herren, war es einem Menschen allein möglich, so großes zu leisten? Auch hierin erhielt er die Lehre und Anweisung von der gütigen Vorrichtung. Diese hießen: nicht überstürzen, und ein ordnungsmäßiges Vorgehen. Erst fertige an das untere Stockwerk, sodann mache dich an das zweite, und endlich wirst du auch zu dem dritten gelangen. Auch wir, meine Herren, sind berufen ein Gebäude, ein dreistöckiges Gebäude, ein Rettungswerk für die Juden zu schaffen, welches dieselbe vor Verderben, Untergang in der Sünde, Verführung und Verdummung retten soll. Wie werden wir aber dazu gelangen, meine Herren, wie wird es uns möglich sein, diese hohe Aufgabe zu erfüllen? Nur dadurch, wenn wir uns den zweiten Stammvater der Menschheit zum Muster und Vorbilde nehmen. Wir müssen ordnungsgemäß vorgehen, nichts von dem obersten Stockwerke anfangen, insofern wir nicht das untere, die starke und kräftige Grundlage geschaffen haben. Wir dürfen uns nicht überstürzen und der Miesebau wird vollendet werden.

Herr Dr. Kohn: Herr Rabbi Frankl hat uns hier zwar ein geistreiches Beispiel vorgeführt, allein ich muß ihn nur auf das eine aufmerksam machen, daß Noah 120 Jahre Zeit hatte um sein Rettungsmittel zu vollenden, uns aber ist die Zeit sehr kurz zugemessen, dann ist auch nicht nachgewiesen, daß Noah ohne Subkomités gearbeitet hat; die einen werden ihm das Holz, die andern was anderes geliefert haben.

Herr Rabbiner Frankl erwidert: Herr Dr. Kohn habe vollkommen Recht, aber das wird er doch zugestehen müssen, daß die Mitarbeiter Noahs seine Arbeiten förderten, nicht aber störten und hinderten, während wir, im Falle wir Subkomités entsenden, in unserem Fortbaue nur aufgehalten werden. Nur in dem Falle, wenn wir täglich unsere Beratungen und Sitzungen ununterbrochen fortsetzen, bin ich für den Antrag des Herrn Dr. Zipser.

Herr Josef Löwy führt mehrere Beispiele, unter andern sich selbst als Beweis dafür an, daß die religiöse Erziehung und der Unterricht der Schule fürs Leben nicht maßgebend seien, indem sie oft das gerade Entgegengesetzte vom Angestrebten zum Erfolg haben.

Herr Dr. Hildesheimer erwidert mit der allgemein gültigen Bemerkung: daß Ausnahmen die Regel nur bestärken.

Der Antrag des Herrn Dr. Zipser wird vom Präsidium zur Abstimmung gebracht, und mit überwiegender Majorität verworfen.

Die provisorische Haus- u. Geschäftsordnung.

(Fortsetzung.)

§. 63. Auf den schriftlich vor Beendigung der kopfweisen Zusammenzählung eingereichten Wunsch von 15 Mitgliedern wird das Stimmen mit Namensaufruf bewerkstelligt.

§. 64. Bei der namentlichen Abstimmung wird nach Formulierung der Frage eine Pause von 4 Minuten gelassen, nach deren Ablauf das Stimmen beginnt, und da sind die Anwesenden verpflichtet, mit „Ja“ oder „Nein“ zu stimmen.

§. 65. Es ist erlaubt, während des Stimmens eine Rede zu halten, oder sein Votum zu motiviren.

§. 66. Die Wahlen werden immer im Wege geheimer Abstimmung vollzogen. Die Schriftführer zählen die abgegebenen Stimmen zusammen und das Resultat wird entweder in derselben, oder in der nächsten Sitzung kundgethan.

§. 67. Zuerst wird über den Kommissionsvorschlag und in Ermanglung eines solchen oder im Falle der Nichtannahme desselben über den als Gegenstand der Berathung dienenden Vorschlag oder Antrag abgestimmt; hierauf werden der Reihe nach die demselben näheren Amendements, endlich der Gegenantrag und dessen etwaige Amendements der Abstimmung vorgelegt.

§. 68. Der Kongress nimmt keine wie immer gearteten Proteste oder Einsprüche an.

§. 69. Bei Vorschlägen über ein Statut, wird nach Beendigung der abschnittsweisen Verhandlung mit einer Zwischenzeit von einem Tag, die Abstimmung auf das Ganze stattzufinden haben.

Bei Gelegenheit dieser, und der Abstimmung vorbeergehend, können nur solche Berichtigungen vorgenommen werden, welche, aus dem im Laufe der Spezialberathungen angeordneten Modifikationen folgend, sich auf die Ausgleihung der etwaigen, in den Abschnitten und der Fassung des als Gegenstand der Berathung dienenden Antrages verbliebenen Gegensätze und auf die Vereinarung dieser mit den festgestellten Modifikationen beziehen.

Hierauf wird das Ganze verlesen und der Kongress nimmt es durch die Abstimmung an oder verwirft es.

§. 70. Der durch den Kongress verworfene Antrag oder Vorschlag, bezwecke er die Schaffung eines Statutes oder nicht und sei er in welchem Stadium immer der Verhandlung verworfen worden, kann in derselben Sitzungsperiode nicht wieder in Verhandlung genommen werden.

3. Abschnitt. Die Beamten des Kongresses.

Der Präsident.

§. 71. Der Präsident eröffnet und beschließt die Sitzung nach dem Wunsche des Kongresses. Er setzt die Tagesordnung fest und läßt sie im Saale aushängen.

Er unterbreitet die Eingaben, er leitet und schließt im Sinne der Normen die Beratungen, formulirt die Frage und verkündet den Beschluß.

Er unterfertigt — nach Authentifikation — das Protokoll. Er sorgt für die Ruhe und die Einhaltung der Geschäftsordnung und führt die Aufsicht über das Gebahren und die Thätigkeit der Beamten und Angestellten des Kongresses.

§. 72. Er macht in gehöriger Weise kund die Zeit der Sitzung und benachrichtigt auch den Unterrichtsminister über die Zeit der Sitzung.

§. 73. Er ist verpflichtet, auf den Wunsch von 20 Mitgliedern eine Sitzung anzuberäumen.

§. 74. Der Präsident kann im Interesse der Ordnung der Berathung immer das Wort ergreifen; er ist sogar verpflichtet, dies zu thun, so oft die Mitglieder von der Verhandlung abschweifen; wenn er aber gegen oder für das Meritorische der Sache sprechen will, so

überläßt er den Präsidentensitz einem Vicepräsidenten, und kann ihn bis zur Beendigung dieses Gegenstandes nicht mehr einnehmen.

§. 75. Der Präsident stimmt nur im Falle der Stimmengleichheit.

§. 76. Wenn ein Mitglied des Congresses die Ordnung stört, so kann ihn der Präsident auch namentlich zur Ordnung rufen. Wenn das betreffende Mitglied die Ordnung zu stören nicht unterläßt, so entscheidet der Congress.

§. 77. Wenn in der Sitzung ein fortwährender, ordnungswidriger Lärm und Unruhe herrschen, die der Präsident nicht zu dämpfen vermag, so erklärt der Präsident, daß er die Sitzung suspendiren werde. Wenn auch dann die Ruhe nicht wiederkehrt, so suspendirt der Präsident die Sitzung für eine bestimmte Zeit, die aber nicht länger, als eine Stunde dauern kann.

§. 78. Der Präsident sorgt für die Öffentlichkeit; er ruft, wenn es nöthig ist, im Sinne der Normen, das Auditorium zur Ordnung, und weist es nöthigen Falls auch aus dem Saale; er läßt die Ordnungstörer sogar bestrafen.

§. 79. Der Präsident hält die verifizirten Mitglieder des Congresses und die mit Erlaubniß oder in Folge der Entlassung durch den Congress oder angemeldeter Krankheit wegen Abwesenden immer in Evidenz. Die mit Erlaubniß Abwesenden haben sich bei ihrer Rückkunft persönlich beim Präsidenten anzumelden.

§. 80. Die amtliche Thätigkeit des Präsidenten dauert auch während der Ferien; er nimmt entgegen die einlangenden Schriftstücke, und erledigt die in seinen Wirkungskreis gehörigen Angelegenheiten nach Bedürfniß.

Der Schriftführer.

§. 81. Die Schriftführer verfassen und unterfertigen das Sitzungsprotokoll, sie verlesen die Schriftstücke, sie vermerken und rufen der Reihe nach auf, die sprechen wollen, sie zählen die Stimmen zusammen.

§. 82. In das Protokoll muß aufgenommen:

- a) die zur Abstimmung gebrachte Frage in wörtlicher Fassung;
- b) das Resultat der Abstimmung.

§. 93. Wenn der Inhalt oder die Fassung des Protokolls beanstandet wird, so wird es gemäß dem Wunsche des Congresses sofort revidirt und — nach wiederholter Verlesung — authentisirt.

§. 84. Die Schriftführer halten alle Schriftstücke in Evidenz; sie haben Acht auf die Fehlerlosigkeit der Drucksorten; das Archiv steht unter ihrer Leitung und Kontrolle. Wie diese zu üben seien, bestimmen sie unter einander.

Der Quästor.

§. 85. Er hält die Wohnungen der Congressmitglieder immer in Evidenz. Er besorgt in Folge der Aufforderung des betreffenden Präsidenten die Einladungen für die Beratungen und Sitzungen der Sektionen, wie auch die Bekanntmachungen der Sitzungen des Congresses, und sorgt für die Lokalitäten derselben und deren Einrichtung.

§. 86. Der Quästor ist das executive Organ des Präsidenten in dessen Anordnungen um Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe, und Wahrung der Öffentlichkeit und Freiheit der Beratungen.

§. 87. Er disponirt unmittelbar über die Diener; er stellt sie an und entläßt sie.

§. 88. Zur Aufgabe des Quästors gehören auch die Aufsicht auf den Galerien und die Vertheilung der Eintrittskarten.

§. 89. Die Vertheilung der Schriftstücke und Drucksorten unter die Mitglieder des Congresses besorgt der Quästor.

Privatschriften und Kundmachungen können ohne seine Erlaubniß in der Sitzung nicht vertheilt werden.

4. Abschnitt. Die Öffentlichkeit.

§. 90. Die Sitzungen des Congresses sind öffentlich.

§. 91. Den Stenographen ist ein besonderer Platz anzuweisen.

§. 92. Den Berichterstattern der Zeitung ist ein besonderer Platz anzuweisen.

§. 93. Das Auditorium kann nur auf die Galerien zugelassen werden.

§. 94. Beifalls- oder Mißfallens-Bezeugungen von Seite des Auditoriums sind verboten.

§. 95. Auf den Galerien werden Ordnungswächter angestellt, die den Quästor unterstehen.

§. 96. Wenn Jemand die Ordnung oder Ruhe stört, und eine einmalige Monition des Präsidenten fruchtlos bleibt, so wird bei der zweiten der Zuhörer oder die Zuhörerschaft von den Galerien gewiesen.

§. 97. Indem diese Normen Vles für die Dauer des auf den 10. Dezember 1868 einberufenen Congresses Gültigkeit haben, so wird es die Aufgabe des Congresses sein, für die in Zukunft abzuhaltenden israelitischen Congresses eine Haus- und Geschäftsordnung festzusetzen.

Erklärung.

In einer der jüngsten Num. des „Pester Abend“ lesen wir nachstehende originelle Notiz. „Im Klub der Fortschrittspartei des israelitischen Congresses hat gestern Abends ein Mitglied den Antrag gestellt, daß der Klub in den Blättern eine Erklärung abgebe, daß er mit dem hier unter dem Titel „Reform“ (Organ des fortschrittlichen Judenthums) erscheinenden Blatte in keinerlei Verbindung stehe. Dieser Antrag wurde jedoch aus dem Grunde nicht angenommen, weil schon aus dem Inhalte dieses Blattes klar zu erschen ist, daß die Fortschrittspartei mit demselben in keinerlei Verbindung stehen kann, weil er ferner im Hause des Herrn Israel Grün aus Maros-Njvár und seit dem Entstehen des „Magyar Zsidó“ ein thätiger Mitarbeiter dieses die Interessen der Orthodorie vertretenden Blattes war.“

Der Klub hat es sogleich nicht nöthig gefunden, eine öffentliche Erklärung zur eigenen Rechtfertigung abzugeben, unterlies es jedoch nicht, öffentlich zu erklären, einer solchen Erklärung nicht zu bedürfen. Was soll man unter solchem Fürgehen verstehen? Ungezogene Kinder, denen das ewige Verlangen bei Tische unterlag, suchen ihren eigentlichen Zweck dadurch zu erreichen, indem sie der lieben Mutter unaufhörlich zurufen: Mutter, nicht wahr, wir haben heute nichts verlangt? — Im Grunde hätte der Klub gar keinen Grund zur Befürchtung, mit der „Reform“ identifizirt zu werden. Die „Reform“ kündigt sich als Organ des fortschrittlichen Judenthums an. Nun erblickt aber die böse Welt im „Klub“ weder den „Fortschritt“, noch das rechte „Judenthum“, vertreten, sondern sind einige praktische Köpfe bestrebt, um jeden Preis Erben des Haynau'schen Nachlasses zu werden. Was übrigens die Mitarbeiterchaft des gewandten Redakteurs der Reform betrifft, so erklären wir, daß dessen Feder uns eben so fremd geblieben, als die jener kleinen Geister, die im „Zsr. Közlöny“ ihre ersten Stilübungen machen.

Pest, 10. Jänner 1869.

Die Redaktion des „Magy. Zsidó“.

Berichtigung.

Ja der 4. Separatbeilage zum „M. Zs.“ vom 6. Jänner 1. Jahres, ist eine Aeußerung Seiner Schwürden des Herrn S. W. Schreiber, Oberrabbiner zu Preßburg, nicht so gegeben worden, als diese in der That gesprochen wurde. S. G. S. Ob.-Rabb. Schreiber nicht damals:

Wenn die hohe Regierung darauf bestehen sollte, daß die Rabbinats-Candidaten in profanen Wissenschaften Unterricht erhalten müssen, so können wir nur dann einwilligen, wenn Professoren in den Hörsälen der Jeschiwot kämen, um dort die Vorträge zu halten; die Einwilligung hierzu könnten wir nicht versagen im Sinne des Dina Demolechitha Mina!

Briefkasten.

Herrn Dav. Gattmann, 3. Szegedeg. Ihre Angaben sind richtig; die Auforderung an Sie ist irrthümlich in Ihr Exemplar gekommen. — Herrn Abr. Kohn Dédes: Ihre früher angegebene Adresse war unrichtig; wir haben Sie berichtigt. — Herrn S. Moskovicz, Rezsény: Ihre Angabe ist richtig, nur haben Sie noch gef. 1 Gulden für die Beilage zu entrichten. — Herrn Dr. Kratochvíly, Wr. Wardein: Es findet sich kein Abonnement von Ihnen vor.